

Firma:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefahrstoffV

Datum:

Unterschrift

1. Gefahrstoffbezeichnung

Skinsept F 1I (ATF12)

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Reizt die Augen
- Leichtentzündlich



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Staub nicht einatmen
- Nicht rauchen
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
- Nur im Originalgebinde aufbewahren
- Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten
- Nach Umgang stets Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Schutz vor: Hitze, Funken, Flammen
- Nicht über 25°C, kühl und trocken lagern
- Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern
- Schutzausrüstung: Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Fußschutz

4. Verhalten im Gefahrfall

Notruf:



- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Geeignete Schutzausrüstung tragen
- Ungeschützte Personen fernhalten
- Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Bindemittel: Sand, Kieselgur, Universalbinder
- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂
- Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben

5. Erste Hilfe

Notruf:



„Für alle Punkte gilt: Datenblatt bereithalten“

- **Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen
- **Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen
- **Augenkontakt:** sofort mit reichlich Wasser ausspülen, bei Reizung einen Arzt hinzuziehen
- **Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen



Ersthelfer/in:

6. Sachgerechte Entsorgung

- Produktreste nach Möglichkeit bestimmungsgemäß aufbrauchen
- Leere Behälter nicht wieder verwenden
- Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen
- Entsorgung nach Abfallschlüsselnummer